
Verwaltungsratsvorsitzender Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 13 Verwaltungsräte begrüßen. Außerdem waren Hauptgeschäftsführer Günter Fuchs, Finanzgeschäftsführerin Gabriele Satzger und Techn. Geschäftsführer Bernhard Mayer anwesend. Entschuldigt fehlten die Verwaltungsräte Klaus König, Franz Lechner und Wolfgang Linner.

Modernisierung/Ertüchtigung der Zentralen Wasserversorgungsanlage Reichertshausen

1. Aktueller Sachstand zum Neubau des Brunnen IV

Die Rodungsgenehmigung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten ist eingegangen und dem Bauantrag beigelegt worden. Wie vom beauftragten Ingenieurbüro WipflerPLAN mitgeteilt wurde, muss nach Aufforderung vom Landratsamt Pfaffenhofen auch noch ein Umweltverträglichkeitsantrag (UVP) gestellt werden. Dies wurde bereits erledigt.

Die Zufahrt und daraus zu erfolgender Herstellung der Bohrplattform mit den Erdarbeiten konnte mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds zustimmend geklärt werden. Geplant ist, am 02.05.2019 mit den Erdarbeiten zu beginnen.

Hierzu wurden die Pläne bereits an die beauftragte Firma RDN übergeben.

2. Festlegung der Raten für den Verbesserungsbeitrag im Paket II

In der KIG-Sitzung vom 25.10.2018 wurde eine Refinanzierung der Kosten für das Paket II mit 75 % über Verbesserungsbeiträge und 25 % über Gebühren beschlossen.

Bezüglich der Festlegung der Raten für den Verbesserungsbeitrag wurden vier Alternativen erarbeitet. Ausgegangen wurde jeweils von zwei Raten in Höhe von 50 % für die erste Rate bzw. 40 % für die zweite Rate. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt die Endabrechnung mit den restlichen 10 %. Die Höhe der Abschläge wurde bewusst so angesetzt, dass die Kosten für das KIG möglichst gering gehalten werden.

In der Alternative I werden die Abschläge zeitnah in den Jahren 2019 und 2020 erhoben. Bei Alternative II werden die Abschläge zeitlich etwas gestreckt und in den Jahren 2019 bzw. 2021 erhoben. Bei beiden Varianten erfolgt die Zwischenfinanzierung über kurzfristige Darlehen. Ein langfristiges Darlehen wird erst nach der Endabrechnung 2024 aufgenommen.

In den Alternativen III und IV wurde das langfristige Darlehen entsprechend dem gebührenfinanzierten Anteil von 25 % mit einbezogen und soll sofort aufgenommen werden. Die Erhebung der Abschläge wurde wie in den Alternativen I und II kalkuliert. Ein kurzfristiges Darlehen wird erst im Jahr 2022 notwendig, das dann durch die Endabrechnung 2024 abgelöst werden kann.

Bei der Alternative I handelt es sich um die vermeintlich günstigste Variante, diese würde aber wenig Reaktionsmöglichkeit bei Veränderungen, wie z. B. zeitliche Verschiebungen oder Kostenerhöhungen bei einzelnen Projekten geben.

Die Varianten III und IV würden durch die Aufnahme des langfristigen Darlehens in diesem Jahr den Cash-Flow sichern und das KIG wäre stets liquide, um die anfallenden Rechnungen fristgemäß bezahlen und auf Änderungen flexibel reagieren zu können. Zudem ist der Zinsmarkt derzeit noch extrem günstig. Für ein zehnjähriges Darlehen würden, laut Auskunft unserer beiden Hausbanken (Volks- und Raiffeisenbank Bayern Mitte sowie die Sparkasse Pfaffenhofen) ein Festzinssatz von unter 1 % Zinsen anfallen. Bei einer Zinsbindung über 20 Jahre liegt der Zins bis zu 2 %. Außerdem sind in den aktuellen Gebühren bereits Maßnahmenteile aus dem Paket II einkalkuliert, es findet also bereits eine teilweise Refinanzierung statt.

Aus Sicht der Verwaltung wird aus all den genannten Gründen die Alternative IV favorisiert, da die Einnahmen des KIG aus Gebühren und Beiträgen stark begrenzt sind und deshalb wenig flexibel reagiert werden kann. Außerdem muss eine möglichst große Liquidität bald hergestellt werden, da der Neubau vom Brunnen 4 in den nächsten Wochen bereits beginnt. Die Alternativen III und IV unterscheiden sich hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten kaum. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sprach sich der Verwaltungsratsvorsitzende Reinhard Heinrich für die Variante IV aus, da sie eine größtmögliche Liquidität gewährleistet und man das erforderliche Darlehen derzeit noch zu sehr guten Konditionen (10 Jahre Laufzeit mit festem Zinssatz von ca. 1 %, etc.) erhält. Zudem ist diese Alternative nach seiner Meinung auch bürgerfreundlicher als die Variante III, da die 2. Beitragsrate erst 2021, d. h. 1 Jahr später, von den Bürgern bezahlt werden muss.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zur Finanzierung vom Investitionspaket II soll die Alternative IV zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass Abschläge in Höhe von 50 % im Jahr 2019 und 40 % im Jahr 2021 erhoben werden. Zusätzlich soll ein langfristiges Darlehen für den gebührenfinanzierten Anteil von 25 % (ca. 875.000,- €) in 2019 aufgenommen werden. Für die Aufnahme des Darlehens sind bis zur nächsten Sitzung auch die Konditionen für eine 15-jährige Zinsbindung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Ankündigung der Vorauszahlungen

Aufgrund der Satzungsregelung sind die Vorauszahlungen ebenso wie die endgültigen Abrechnungen der Verbesserungsbeiträge einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

Die Bürger sollen über die Zahlungen frühzeitig informiert werden. Hierzu müsste eine Änderung der Satzung beschlossen werden. Alternativ dazu gibt es auch die Möglichkeit einer frühzeitigen Ankündigung über das gemeindliche Informationsblatt „Blickpunkt“. Hier könnte bereits in der nächsten Ausgabe im Mai auf die voraussichtliche Zustellung der Bescheide Ende Juni hingewiesen werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden einstimmigen Beschluss:

Eine Änderung der Satzung wird wegen des großen rechtlichen und verwaltungsmäßigen Aufwandes nicht gewünscht. Auf die Erhebung der 1. Rate soll so wie

vorgeschlagen im nächsten „Blickpunkt“ hingewiesen werden. Eine Zustellung der Bescheide soll Ende Juni erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Nach einigen weiteren Tagesordnungspunkten konnte Verwaltungsratsvorsitzender Reinhard Heinrich die Sitzung um 19.30 Uhr schließen.